

Bekanntgabe BA 25.11.2014

Sachstandsbericht Brandschutzsanierung Siegtal-Gymnasium

Am 07.01.2013 wurde die Ausführung der Brandschutzsanierung incl. Sanierung der Dächer beschlossen. Zum Schuljahresbeginn 2014/2015, nach den Sommerferien, war der 1. BA Atriumtrakt incl. Dachdeckerarbeiten fertiggestellt und wurde bezogen. In diesem Trakt befindet sich im EG die Schulverwaltung, die Musik, ein Kiosk, die Pausenhalle und im 1. OG die Biologie, das Lehrerzimmer und die Bücherei. Der 2. BA Klassentrakt wurde nach Fertigstellung des Atriums mit der Dachsanierung begonnen, die Dachdeckerarbeiten werden, bis auf den Verbindungstrakt Atrium / Klassentrakt zum Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die Sanierungsarbeiten im Klassentrakt erfolgen während des laufenden Schulbetriebs in enger Absprache mit der Schulleitung. Vorgesehen ist, die Sanierungsarbeiten im Wesentlichen bis zum Ende der Sommerferien 2015 fertigzustellen. Es sind alle Gewerke, die für die Sanierung notwendig sind, ausgeschrieben und vergeben.

Veranschlagt waren im Haushalt	2013	1.075.000 €
	2014	1.600.000 €
	2015	<u>915.000 €</u>
Summe		3.590.000 €
Investive Maßnahmen:		
Einhausung Treppe		
RWA Rauchabzugsanlagen		310.000 €
In den Treppenhäusern		
Summe		<u>3.900.000 €</u>

Zum 03.11.2014 legte der beauftragte Architekt Casper eine aktuelle, überarbeitete Kostenberechnung vor, die mit einer Summe von 4.373.532,12 € abschließt. Dies entspricht Mehrkosten in Höhe 473.532 € bzw. ca. 12,15 % gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung und dem Haushaltsansatz 2013-2015 von 3.900.000 €

Begründung der Mehrkosten:

Geplant wurde die Brandschutzsanierung / Modernisierung in 2011, mit der Maßnahme begonnen wurde 2013. Die Preissteigerungsrate ab 2012 betrug ca. 2% /Jahr. Dies entspricht einer Preissteigerung entsprechend Baupreisindex vom statistischen Bundesamt von Februar 2012 (104,6) bis August 2014 (109,6) von 5 %.

Die somit verbleibende Kostensteigerung von ca. 7 – 8 % liegt für ein Vorhaben dieser Art, also Sanierung im Bestand und (teils) Betrieb, eher unterhalb des Üblichen. Alle Mehrleistungen sind bautechnisch erforderlich, mindestens aber zweckmäßig. Die Preise sind aus den bestehenden EP-Verträgen jeweils nach Maßgabe des § 2 VOB/B ermittelt und vereinbart worden.